

Häufig gestellte Fragen zum Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) für Anglistik/Englisch

Zu allen Fragen in Zusammenhang mit dem EFV finden Sie Informationen auf unserer Homepage unter

https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/az_allgemein/efv/index.html

dort unter anderem auch → Demo-Version des C-Tests und Informationen zur Umrechnung Punkte-Noten.

Hier einige der häufigsten Fragen. **Punkt 1. gilt für ALLE!**

1. Wer braucht einen EFV-Eignungsbescheid und was muss man tun, um ihn zu bekommen?

- **Alle**, die sich für einen anglistischen Studiengang (mit wenigen Ausnahmen, die auf der Homepage ausdrücklich genannt sind) an der LMU ein- oder umschreiben wollen, brauchen einen Eignungsbescheid, auch wenn Sie bereits früher an der LMU oder woanders Englisch studiert haben, und auch, wenn Sie bereits einen Eingangssprachtest einer anderen Universität, einen kommerziellen Sprachtest oder eine Abschlussprüfung (Bachelor, Master, Staatsexamen) bestanden haben.
 - **In jedem Fall gilt die Antragsfrist 15. Juli zum Wintersemester und 15. Januar zum Sommersemester** (letzteres nur für Lehramt Gymnasium und Bachelor Anglistik, die zum Sommersemester angefangen werden können, in anderen Studiengängen nur für BewerberInnen in ein höheres Fachsemester mit anerkegnbaren Studienleistungen). **Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist.** Das heißt: Anträge, die nach dieser Frist bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
 - **In jedem Fall ist ein formloser Antrag nötig, der Ihren Namen, Ihre Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer und Ihr Geburtsdatum enthält** (Sie können dafür von unserer Homepage ein Formular herunterladen) **und dem ein an Sie adressiertes, ausreichend frankiertes Rückkuvert (DIN C6) beiliegt sowie eine ebenfalls an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte zur Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags bei uns.** Diese Postkarte ist gegebenenfalls Ihr Beleg dafür, dass wir Ihren Antrag erhalten haben. Anders können wir Ihnen den Eingang nicht bestätigen (siehe auch 6. und 7.).
- ▶ **Wenn Sie bisher nicht Anglistik oder Englisch studiert haben, lesen Sie bitte unter A. weiter.**
 - ▶ **Wenn Sie bereits an der LMU Anglistik/Englisch studiert haben, lesen Sie bitte unter B. weiter.**
 - ▶ **Wenn Sie bereits an einer anderen Universität Anglistik/Englisch studiert haben, lesen Sie bitte unter C. weiter.**
-

A. Wenn Sie bisher nicht Anglistik oder Englisch studiert haben:

2. Was muss ich dem Antrag noch beifügen, wenn ich bisher nicht Anglistik oder Englisch studiert habe?

In diesem Fall legen Sie Ihrem Antrag (**über das in 1. Genannte hinaus**) auch eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses bei. Ausländische Abiturzeugnisse müssen in amtlicher Übersetzung vorgelegt werden.

3. Was ist eine ‚beglaubigte‘ Kopie?

Das ist eine Fotokopie eines Originaldokuments, deren Übereinstimmung mit dem Original von einer siegelführenden Behörde bestätigt worden ist. Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in Deutschland muss lauten: „Die Übereinstimmung der vorstehenden / umstehenden Kopie mit dem Original des [Name des Zeugnisses] wird hiermit amtlich beglaubigt.“ Der Beglaubigungsvermerk muss von der Behörde mit Ort, Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein. Die Fotokopie einer beglaubigten Kopie ist kein gültiges Dokument. Schulen stellen in der Regel zusätzlich zu den Originalen von Abiturzeugnissen auch eine Anzahl beglaubigter Kopien aus, die wir fürs EFV akzeptieren, wenn sie einen Originalstempel der Schule und Originalunterschrift tragen. Genauere Informationen zu Beglaubigungen, auch von Zeugnissen aus anderen Ländern, finden Sie im Internet, wenn Sie in einer Suchmaschine zum Beispiel „Beglaubigung“ eingeben.

Ausnahmsweise können Sie (nur) bei persönlicher Abgabe Ihrer Antragsunterlagen im Studierendensekretariat Anglistik (Schellingstraße 3, Öffnungszeiten siehe Anglistik-Homepage) ein Originaldokument und eine Kopie vorlegen, die wir dann selbst beglaubigen – allerdings nur das Exemplar für den EFV-Antrag und nicht weitere Exemplare; dieses Exemplar können Sie nicht bei anderen Stellen als beglaubigte Kopie vorlegen.

4. Kann ich meinem EFV-Antrag auch ein Originalzeugnis beilegen?

Tun Sie das bitte nicht. Wir übernehmen für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente keinerlei Haftung. Dokumente, die nicht innerhalb eines Jahres bei uns abgeholt werden (siehe 5.), werden vernichtet.

5. Bekomme ich die eingereichten Dokumente wieder?

Ja. Von November an (bei EFV zum Wintersemester) bzw. von Mai an (bei EFV zum Sommersemester) können Sie die eingereichten Unterlagen ein Jahr lang im Studierendensekretariat Anglistik abholen. Oder Sie legen Ihrem Antrag gleich neben dem kleinen Rückumschlag (für den Bescheid) einen ebenfalls ausreichend frankierten, an Sie selbst adressierten DIN A4-Umschlag bei. Dann schicken wir Ihnen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurück.

6. Kann ich vor oder nach der Antragsfrist telefonisch erfragen, ob mein Antrag eingegangen ist?

Nein, leider nicht. Da wir nicht jeden Tag die eingegangenen Anträge bearbeiten können, kommen kurz vor der Antragsfrist oft über zwei oder drei Tage hundert oder mehr unbearbeitete Anträge zusammen. Auch wir haben erst einen Überblick, wenn diese Anträge bearbeitet und in eine Liste aufgenommen sind. Auskünfte über den Eingang Ihres Antrags sind also definitiv erst möglich, wenn die Antragsfrist vorbei ist (und dann wäre es ohnehin zu spät, falls wir Ihren Antrag doch nicht haben). Legen Sie also eine Postkarte bei (siehe 1. oben). Wenn Sie Ihren Antrag weniger als eine Woche vor der Antragsfrist einreichen, können Sie nicht damit rechnen, dass Sie die

Bestätigung vor dem Ablauf der Antragsfrist erhalten. Es ist also von Vorteil, den Antrag frühzeitig zu stellen.

7. Sollte ich meinen Antrag als Einschreiben schicken?

Nein, auf keinen Fall. Die Entgegennahme von Einschreiben ist bei uns aus organisatorischen Gründen ausgesprochen problematisch. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie ausschließlich und zuverlässig, wenn Sie Ihrem Antrag eine frankierte Postkarte beilegen (siehe 1. oben).

8. Werden andere Sprachtests (Cambridge, TOEFL etc.) als Ersatz für den C-Test anerkannt?

Nein.

9. Wie erfahre ich, ob ich aufgrund meines Antrags zum EFV (und zum schriftlichen Leistungstest, C-Test) zugelassen bin?

- Dafür dient die **Bestätigungspostkarte**, siehe 1. oben. Individuelle Einladungen können wir bei mehreren hundert Anträgen pro Semester nicht aussprechen.
- Möglicherweise kontaktieren wir Sie aber mit wichtigen Informationen zur Organisation des Sprachtests in den Wochen davor per E-Mail. **Stellen Sie also unbedingt sicher, dass die E-Mail-Adresse, die Sie in Ihrem EFV-Antrag angegeben haben, in dieser Zeit funktioniert und die Mailbox nicht voll ist, und schauen Sie regelmäßig in Ihren E-Mail-Eingang.**
- Falls Sie aus irgendwelchen Gründen nicht zugelassen werden, teilen wir Ihnen das rechtzeitig (kurz nach dem 15. 1. bzw. 15. 7.) schriftlich mit.
- Wenn Sie die Informationen zum Antrag hier und auf unserer Homepage beachten, brauchen Sie nicht zu befürchten, dass mit Ihrem Antrag etwas nicht in Ordnung sein könnte.

10. Wie kann ich mich am besten auf den C-Test vorbereiten?

Mit Hilfe der Demoversion, die Sie unter https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/az_allgemein/efv/index.html aufrufen und beliebig oft machen können. Zu beachten ist, dass stets nur so viele Buchstaben eines Wortes zu ergänzen sind, wie bereits vorgegeben sind (bei ungerader Buchstabenanzahl einer mehr). – Wenn Sie in einer Suchmaschine z. B. „cloze test“ eingeben, finden Sie ebenfalls einige Seiten mit ähnlichen Tests zum Ausprobieren, bei denen allerdings keine halben Wörter für die Lücken vorgegeben sind wie beim C-Test. Darüber hinaus ist es schwierig, allgemeine Tipps zur Vorbereitung zu geben, da der Test Sprachkompetenz auf fast allen Ebenen (außer z. B. Hörverstehen oder Aussprache) abprüft. Was immer hilft, ist, möglichst viel auf Englisch zu lesen – z. B. die Onlineversionen englischsprachiger Tageszeitungen. Im Zweifelsfall sollten Sie auch mit Ihrer/m Englischlehrer/in sprechen, um zu erfahren, wo Ihr Übungs- und Verbesserungspotential am größten ist – Wortschatz, Grammatik etc. – und sich dann entsprechende Literatur aus Bibliotheken oder Buchhandel beschaffen.

11. Wo und wann findet der Test statt?

Im Multimedialabor, Schellingstraße 3 Vordergebäude, Raum 420a im 4. Stock. Aktuelle Informationen zum Termin finden Sie auf unserer Homepage https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/az_allgemein/efv/index.html.

12. Was muss ich zum Test mitbringen?

Ihren Personalausweis oder Reisepass, weil wir anhand des Fotos Ihre Identität prüfen.

13. Wenn ich zum Termin des Tests verhindert bin, was kann ich dann tun?

Wenn Sie aus nicht selbst zu vertretenden Gründen zum regulären Termin des Tests verhindert sind, teilen Sie uns dies gleich mit Ihrem Antrag auf Zulassung zum EFV mit. Sie können dann zu einem Ersatztermin zugelassen werden, der in der Regel im Frühjahr im März und im Sommer im September ist.

14. Wenn ich mein Abiturzeugnis erst nach dem 15. Juli bekomme, kann ich mich trotzdem zum EFV zum Wintersemester bewerben?

Ja. Wenn Sie zum Beispiel an einer FOS/BOS Ihre Hochschulzugangsberechtigung nach oder erst sehr knapp vor der Antragsfrist 15. Juli ausgehändigt bekommen, stellen Sie trotzdem Ihren Antrag rechtzeitig und vermerken Sie auf dem Antragsformular, wann Sie das Zeugnis erhalten werden und dass Sie es dann schnellstmöglich bei uns nachreichen (an die gleiche Adresse wie den EFV-Antrag).

B. Wenn Sie bereits an der LMU Anglistik/Englisch studieren oder studiert haben:

15. Wenn ich bereits an der LMU Anglistik studiere und nur den Studiengang (z. B. von Lehramt Gymnasium zu Realschule oder in den Bachelor) wechseln will, brauche ich auch dann einen Eignungsbescheid?

Ja. Siehe aber 16. und 17.

16. Wenn ich seit dem Wintersemester 2004/05 bereits das EFV in seiner jetzigen Form durchlaufen und einen Geeignet-Bescheid erhalten habe, jetzt aber den Studiengang wechseln will ...

... dann gilt der alte EFV-Bescheid im Prinzip noch. Zum Beispiel können Sie einen positiven EFV-Bescheid aus dem Jahr 2023 problemlos bei der Einschreibung an der LMU im Jahr 2024 vorlegen. Bei älteren Bescheiden lassen Sie sich für das Semester, in dem Sie sich einschreiben möchten, einen aktualisierten Bescheid zur Vorlage in der Studentenzentrale ausstellen. Ein erneuter Antrag ist nicht nötig. Es genügt, wenn Sie uns an die auf der EFV-Internetseite angegebene Postanschrift ein an Sie adressiertes, ausreichend frankiertes Rückkuvert mit dem Vermerk „bitte aktualisierten EFV-Bescheid“ schicken und dazu Ihr Geburtsdatum und das Semester angeben, in dem Sie das EFV bestanden haben.

17. Wenn ich vor Einführung des EFV (2004) bereits am Institut für Englische Philologie studiert habe ...

... sprechen Sie vor Ihrem Antrag mit Herrn Falkner; in jedem Fall müssen auch Sie die Antragsfrist 15. 1. bzw. 15. 7. einhalten.

C. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität Anglistik/Englisch studiert haben:

18. Wenn ich bereits an einer anderen Universität ein Eignungsverfahren oder einen sprachlichen Eingangstest bestanden habe, wird das als Ersatz anerkannt?

Nein.

19. Wenn ich bereits an einer deutschen Universität Englisch/Anglistik studiert habe oder aktuell studiere ...

... dann legen Sie Ihrem Antrag **neben den anderen Unterlagen** eine beglaubigte Kopie Ihres Transkripts mit den bestandenen Studienleistungen bei und kontaktieren Sie Herrn Falkner rechtzeitig vor dem Termin des sprachlichen Leistungstests. In diesem Fall können möglicherweise Studienleistungen anerkannt und Fachsemester angerechnet werden (was idealerweise vor der Einschreibung an der LMU geklärt werden sollte). Ein Erlass des Sprachtests ist in Einzelfällen möglich; dies können wir erst prüfen, wenn uns alle relevanten Unterlagen vorliegen. Auch dafür gilt die Ausschlussfrist (15. 7. bzw. 15. 1.).

20. Wenn ich in einem anderen Land an einer Universität Englisch/Anglistik studiert habe ...

... legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Zeugnisse in amtlicher Übersetzung bei. In diesem Fall können möglicherweise Studienleistungen anerkannt und Fachsemester angerechnet werden.

Für alles Weitere beachten Sie bitte auch die Punkte 3. bis 14.

Kontakt:

Dr. Wolfgang Falkner

Zi. R 063 RG, Schellingstraße 3, Rückgebäude

falkner@lmu.de

Telefonische Beratung zu den Sprechstundenzeiten (siehe Homepage): 089-2180-1687
